

# Erfassungs- und Einlassbogen

## Hessische Meisterschaften 2021

Dieses Kontaktdaten-Formular bitte **vor dem Anreisen ausfüllen** und **am Eingang zur Veranstaltung bereithalten**. Dieser Bogen wird am Eingang auf Vollständigkeit geprüft und zur Kontaktnachverfolgung einbehalten. **Jeder Teilnehmer muss am Eingang einen gültigen Negativnachweis vorzeigen! Ebenfalls bereithalten!** Die Unterlagen werden 4 Wochen nach Veranstaltungsende vernichtet.

Vom Teilnehmer auszufüllen (alle Felder sind Pflichtfelder):

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Verein                               |  |
| Name                                 |  |
| Vorname                              |  |
| Adresse                              |  |
| E-Mail-Adresse<br>oder Telefonnummer |  |
| Funktion<br>(ich nehme teil als)     |  |

Negativnachweis (wird vom Personal am Eingang ausgefüllt):

|  |  |
|--|--|
| Geimpft-/Genesenennachweis                                     |  |
| Negatives Testergebnis<br>(PCR, max. 48Std alt; Schultestheft) |  |
| Uhrzeit Einlass  |  |

### Einlassregeln Hessische Meisterschaften – Das ist zu beachten:

Auf Grund der rasant steigenden Inzidenzzahlen gelten für Veranstaltungen verschärfte Vorschriften.

Es gilt grundsätzlich die „2G“-Regel. Im Gebäude besteht in Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske (FFP2 oder medizinische Maske. Näheres siehe Hygienekonzept. Veranstalter und Ausrichter reduzieren die Teilnehmerzahl auf eine vertretbare Anzahl in Absprache mit dem Badbetreiber sowie dem Gesundheitsamt.

**Alle Personen müssen am Eingang einen Nachweis vorlegen.**

**Ohne einen solchen Nachweis ist der Zugang zum Veranstaltungsgelände derzeit nicht möglich.**

Folgende Nachweise werden anerkannt:

- Impfnachweis (Vollständige Impfung seit mind. 14 Tagen)
- Genesenennachweis (nicht älter als 6 Monate)
- **Schülertests: Testheft der Hessischen Schulen mit bestätigten Testeinträgen** der aktuellen Schulwoche.
- Laien-Selbsttest von Lehrkräften an Hessischen Schulen und Ausbildungseinrichtungen (Schriftliche Bestätigung durch Einrichtung)

Der Nachweis wird am Eingang kontrolliert und durch das Einlasspersonal auf dem Erfassungsbogen vermerkt. Der Nachweis wird nicht einbehalten, muss aber bei einem erneuten Betreten des Geländes erneut vorgezeigt werden!

Stand: 25.11.2021